

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

20. August 2015

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Verstetigung des Case Management Berufsbildung (CM BB)

vom 1. September bis zum 1. Dezember 2015

| | |
|-------------------|---|
| Name/Organisation | Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv |
| Kontaktperson | Manfred Dubach |
| Kontraktadresse | Entfelderstrasse 61 |
| PLZ Ort | 5001 Aarau |
| Telefon | 062 824 77 60 |
| E-Mail | dubach@alv-ag.ch |

Einzureichen an (vorzugsweise elektronisch)

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
Barbara Fischer
Leiterin Sektion Berufsvorbereitung, Beratung und Weiterbildung
Kasinostrasse 29
5001 Aarau
Tel. 062 835 41 41
E-Mail: barbara.fischer@ag.ch

Frage zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie mit der Verstetigung des Projekts Case Management Berufsbildung (CM BB) ab 1. August 2016 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 940'800.– einverstanden?

- vollständig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- vollständig dagegen

Bemerkungen:

Das Angebot, das die Fachstelle Team 1155 anbietet, ist dringend notwendig. Es braucht eine Institution, die Jugendliche, die Schwierigkeiten beim Übergang zwischen der Volksschule und der Berufswelt haben, begleitet. Dabei ist es wichtig, dass die jungen Menschen nicht nur im engeren zeitlichen Umfeld des Übertritts begleitet werden, sondern auch vor- und nachher.

Trotzdem stellen sich einige Fragen zur konkreten Umsetzung des Angebots. Diese Fragen tauchen speziell deshalb auf, da der im Bericht erwähnte Evaluationsbericht den Teilnehmenden der Vernehmlassung nicht zur Verfügung steht.

Der alv stellt zur Diskussion, ob die Fachstelle Team 1155 innerhalb der Verwaltung am richtigen Ort ist. Auch wenn diese Stelle wirklich unabhängig ist, wird sie dennoch von aussen nicht so wahrgenommen, sondern als Teil der Verwaltung.

Die wichtige Funktion der Triage könnte auch von einer externen Stelle wahrgenommen werden, die keine eigenen Interessen hat.

Die Klientel des Case Managements Berufsbildung, Jugendliche mit schulischer und sozialer Mehrfachbelastung sind keine trennscharf abzugrenzende Gruppe. Auch deshalb stellt sich die Frage, ob eine institutionelle Abgrenzung von der allgemeinen Berufsberatung und von der jugendpsychologischen Beratung sinnvoll ist.

Das Erfassen der Risikogruppe im letzten Schuljahr erscheint dem alv als zu spät. Frühere Massnahmen könnten hier eine bessere Wirksamkeit erreichen.

Eine ganze Stelle für die Administration erscheint gegenüber den 3,8 Stellen für die operative Tätigkeit als ziemlich gut dotiert.